

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 1 (1848-1849)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 24. November.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg. franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

In der römischen Kirche hat sich allezeit die von den Aposteln kommende Ueberlieferung erhalten.

Jrenäus.

Das Walten der göttlichen Vorsehung über dem Primat der kath. Kirche.

(Fortsetzung.)

Leider erbte sich der Geist des großen Kaisers nicht auf seine Nachkommen fort. Die Herrschbegierde veranlaßte unselige Streitigkeiten unter seinen Nachkommen; schon unter seinem Sohne und Nachfolger, Kaiser Ludwig dem Frommen, beseindeten des letztern Söhne nicht nur einander selbst, sondern sie empörten sich sogar gegen den eigenen Vater und bekriegten ihn. Umsonst suchte damals P. Gregor IV., was die Päpste später in Zeiten großer Zerrwürfnisse mit Glück thaten, das Amt eines Friedensvermittlers auszuüben. Selbst der Theilungsvertrag von Verdün (843) hob die verderblichen Befehdungen nicht auf; die zusammenhaltende Regentenkraft schwächte sich, der Uebermuth und die anarchische Stellung der Großen des Reiches erhob sich immer mehr. Während der innern Wirren drangen von außen die Normänner und Slaven ein, machten die Sarazenen kühne Einfälle; so entstand Noth und Elend, der Bildungsgang wurde allmählig unterbrochen, und das darniedergehaltene Staatsleben hatte seine schädliche Wechselwirkung auf den Zustand der Kirche. Charakteristisch für diese Zeit — lebten die weltlichen Großen, selbst Fürsten, in zügelloser Ausschweifung, indem sie die hl. Bande der Ehe gewaltsam zerrissen; es gab pflichtvergessene Priester, Hofbischöfe, welche sich über die Kirchengesetze gewissen-

los hinwegsetzten. Unter solchen Umständen war es nothwendig, daß die päpstliche Auktorität zur Kraft kam; diese erhob sich wirklich, und der Geist der Bessern der Zeit war mit einverstanden. Die Päpste des IX. Jahrhunderts bewiesen sich im Allgemeinen, mit geringer Ausnahme, des Stuhles Petri würdig. Konnten sich die guten Eigenschaften von manchem Oberhirten nicht thatkräftig genug entwickeln, und begegnen uns hie und da widrige Scenen; so müssen wir solches größtentheils dem politischen Parteigetriebe der Zeit zuschreiben.

Vor Allen wirkte damals kräftig der entarteten Welt gegenüber Nikolaus I., der den großen Päpsten Leo I. und Gregor I. an die Seite gesetzt zu werden verdient. Er hatte einen tiefblickenden Geist, war fromm und klug, menschenfreundlich und milde gegen die Pflichtgetreuen, gerecht und unerschrocken, ein zweiter Elias, gegen die Schlechten. Er fürchtete sich nicht vor Szeptern, Kronen und Waffen, wenn sein Oberhirtenamt ihm vorschrieb, die Wahrheit und das Recht aufrecht zu erhalten; die unterdrückte Unschuld fand an ihm ihren kraftvollsten Beschützer. Der wollüstige König Lothar II. wollte sich ganz ungeseglich von seiner Gattin Theutberga trennen, er verstieß sie, zwei pflichtvergessene Erzbischöfe halfen zum schändlichen Vorhaben: P. Nikolaus untersuchte die Sache, exkommunizierte seinen Legaten, der sich bestechen ließ, setzte die zwei Erzbischöfe ab, bannte den Lothar mit der ehebrecherischen Waldraba, ließ sich selbst durch Lothars Bruder, den Kaiser Ludwig II., welcher mit einem Heere nach Rom zog, nicht einschüchtern

er wollte mit allem Ernste die Disziplin aufrecht erhalten wissen. Als ein Rächer der verletzten sittlichen Ordnung bewies er sich ähnlich gegen die burgundische Gräfin Ingeltrude, welche von ihrem Gatten sich trennte, und mit einem Andern auf lothringischem Gebiete im ehebrecherischen Verhältnisse lebte. Gleichen Ernst zeigte er wider den tyrannischen Erzbischof Johann von Ravenna, welcher die benachbarten Kirchen plünderte. Auch der gelehrte aber anmaßende Erzbischof Hinkmar von Rheims, welcher den Bischof Rothad, den eifrigen Kirchenhirten in seinem Sprengel, ungerecht abgesetzt hatte, mußte auf des Papstes Einschreiten zu der Wiedereinsetzung des Verdrängten in sein voriges Amt, ungeachtet des langen Widerstrebens, seine Zustimmung erteilen. In Konstantinopel wurde der würdige Patriarch Ignatius, der zu den Ausschweifungen des griechischen Kaisers nicht Beifall, nicht Vorschub geben wollte, von seinem Sitze verstoßen; Photius, ein Mann von umfassender Erudition, aber auch von übergroßem Ehrgeize, war niedrig genug, sich in die Stelle des durch Tyrannenwillkür Abgesetzten einzudrängen. Man wollte den ungerecht entsetzten, von der Geistlichkeit allgemein geschätzten Ignatius zur freien Resignation zwingen; beschuldigte zu diesem Zwecke den Unschuldigen des Hochverraths, und mißhandelte ihn: allgemein wurde die Entrüstung, und Photius durch bischöfliche Synodalbeschlüsse selbst abgesetzt. Da sollte P. Nikolaus der Kaiserpartei und ihrem Begünstigten zum Siege verhelfen. Nikolaus war nicht der Mann, wie der Hof ihn wünschen mochte, er war das würdige Oberhaupt der Kirche Gottes; ungeachtet aller angewandten Intriguen ließ er sich nicht täuschen, sondern verurtheilte den Photius. — Wer konnte und durfte mit solcher Freimüthigkeit und Energie gegen die Großen auftreten, als der Papst, der von Gottes Geist befeelt war, und einen unabhängigen Länderbesitz hatte? In dem Reiche eines Fürsten hätte er sich nicht mit solcher Kraft für Recht und Wahrheit erheben können; gerade die Patriarchen von Konstantinopel liefern uns den Beweis hiefür, da diese unter dem Drucke despotischer und sittlich herabgekommener Kaiser jegliche Rendscedenz sich gefallen lassen mußten, oder Absetzung zu gewärtigen hatten. — P. Nikolaus bewährte seinen praktischen Sinn noch eigens in der Institution, welche er der Nation der Bulgaren, auf deren Verlangen, erteilte. Wie einst P. Gregor d. Gr. dem Mönche Augustin, den er zur Christianisirung der Angelsachsen absandte, freie und geeignete Vorschriften mitgab; so schickte auch eigens Papst Nikolaus Legaten mit solchen Gesetzen und Bestimmungen ab, welche dem niedern, rohen Kulturzustande der Bulgaren angemessen waren, zur Milde und Sanftmuth stimmten, und einen anregenden freien Geist athmeten, während früher die Griechen dem eben genannten Volke übertriebene,

ängstliche und ins Pedantische und Aeußere gehende Verordnungen an die Hand gaben.

Düsterer und betrübender wird die Geschichte des Papstthums im X. Jahrh. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die damaligen Zeitumstände von der wirrevollsten und kläglichsten Art waren. Die Einfälle der fremden Völker erneuerten sich; die Ungarn kamen hinzu, und drangen verherrend in die Länder ein. Die Glieder des karolingischen Herrscherstammes schwanden unkräftig dahin, Regenten aus andern Häusern suchten sich unter Parteikämpfen aufzuschwingen; unter den Fehden der Großen lag die bürgerliche Ordnung darnieder. Selbstherrliche Parteien entstanden, besonders in Italien, zu großem Aergerniß und Verderben; man suchte sich daselbst vor Allem, des großen Einflusses wegen, der Pabstwahlen zu bemächtigen. Die Markgrafen von Toskana und ihr schändlicher Anhang erhoben eine Zeit lang auf den päpstlichen Stuhl Männer, die desselben unwürdig und eines besleckten Namens waren. Es gab keine freie Wahl des Oberhauptes der Kirche mehr; schlechte Parteihäupter hatten dieselbe an sich gerissen. Dieser Mißbrauch, so wie der sittenlose Wandel der auf solche Weise Gewählten wurde von der Kirche allgemein betrauert und verabscheut; ihr darf daher keine Zurechnung gemacht werden.

Uebrigens füllten auch in dieser betrübten Zeit solche Namen die Reihenfolge der Päbste aus, welche durch reinen Wandel, durch Frömmigkeit und Einsicht sich auszeichneten. Das kostbare Unterpand des Glaubens wurde von Keinem angegriffen; in den Briefen und Dekreten, die uns von ihnen übrigen, wird für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Unterdrückung der Laster geeifert; sie sandten die Missionäre in die nördlichen Länder hin, wo der Kirche neuer und besserer Gewinn erwuchs. So schmählich die erhabenste Würde durch lasterhafte Träger entweiht war; Gott der Herr, setzte dieser Versunkenheit eine rettende Kraft entgegen; wo die Noth am größten, da war die Hülfe am nächsten. Johann XII, der schlechteste der Päbste, mußte selbst das Werkzeug seines Falles und einer wünschbaren kirchlichen Ordnung werden; er rief den deutschen König Otto d. Gr. herbei: bei aller Ehrerbietigkeit gegen das hochpriesterliche Amt ließ dieser Fürst nach der Hand in Rom eine bischöfliche Synode zusammenrufen, wo jener Unwürdige abgesetzt und ein Anderer gewählt wurde (962). Eben so wohlthätig für die Kirche erzeugten bei dem fortgesetzten gewaltthätigen Parteikampfe in Rom Otto II. und III. ihre Schutzherrschaft. Unter dem Einflusse des sächsischen Kaiserhauses wurden würdige Oberhirten erwählt, ein Gregor V. der erste deutsche Papst, welcher für die Interessen der Kirche mit rastlosem Eifer arbeitete, so wie ein Sylvester II. der erste französische Papst, welcher, unter dem Na-

men Gerbert, ein Wunder von Gelehrsamkeit zu seiner Zeit war, und mit Umsicht und Mäßigung das Pontifikat führte. In der ersten Hälfte des XI. Jahrh. wirkte das heillose Treiben der Parteien wieder störend auf die Papstwahlen ein; die Grafen von Tusculum machten ihren Einfluß geltend. Da erschien abermals der Schutzherr der Kirche, Kaiser Heinrich III., veranlaßte die Synode zu Sutri und die Ordnung wurde wieder hergestellt (1046).

So betäubend es ist, das düstere Gemälde des päpstlichen Stuhles in diesem Zeitabschnitte zu betrachten, so erfreulich ist es hinwiederum, das Schattenbild durch heitere Sonnenblicke vom Himmel in gewissen Intervallen beleuchtet zu sehen. Durch das Dunkel bricht der Lichtstrahl immer heller hindurch. Eine bessere Zukunft war bereits vorbereitet; im stürmischen Kampfe der Elemente erhob sich aus dem Schooße der Kirche stärker und immer stärker eine Oppositionskraft im guten und besten Sinne des Wortes; und die Kirche und das Papstthum erhoben sich aus der Schmach, in welche man dieselbe hinabzudrücken gesucht. „Gott weiß aus dem Bösen Gutes zu ziehen.“ Würdige, ja die würdigsten Nachfolger Petri führen in fortgesetzter Aufeinanderfolge das Oberhirtenamt, und treten auf den Schauplatz der Geschichte. Da sind Herders Worte eigens am Platze, die lauten: „Eine lange Reihe von Namen müßte hier stehen, wenn auch nur die vornehmsten, würdigen und großen Päpste genannt werden sollten; und bei manchen derselben sind ihre Fehler bloß darum auffallend weil sie Fehler der Päpste waren.“

4. Von der Zeit P. Gregor VII. bis zum Konzilio von Trient.

Durch Kaiser Heinrich III. wurde nach dem Tode Damasus II. in der Person des Bruno, Bischofes von Toul, der Kirche ein neues Oberhaupt gegeben. Zweiundzwanzig Jahre hatte er bereits sein bischöfliches Amt verwaltet, als er unter dem Namen Leo IX. zu der höchsten Kirchenwürde erhoben wurde; er verband mit seiner Erfahrung Frömmigkeit und thätigen Eifer. Auf seiner Reise nach Rom zog im Kloster zu Clugny ein Mönch seine Aufmerksamkeit auf sich, und er wollte ihn in seiner Nähe haben. Hildebrand war es, ein wissenschaftlich gebildeter, mit der damaligen Welt- und Kirchenlage wohl vertrauter, edel denkender und willenskräftiger Mann. Dieser ließ sich, nach anfänglichem Widerstreben, dazu bereden, nach Rom zu gehen; und er gab durch seine energische Thätigkeit und seinen überwiegenden Einfluß auf die Päpste der Zeit eine bessere Richtung; er errang die Freiheit der Kirche, deren oberste Leitung er später als Gregor VII., nach göttlichem Rathschlusse, selbst zu übernehmen hatte. — War es eine Wohlthat, daß die römischen Kaiser, als Schutzherrn der Kirche, dem frühern verderblichen Spiele der Grafen von

Tusculum bei den Papstwahlen ein Ende machten; so trat nun der Mißstand ein, daß der Kaiser die Wahl an sich zog. Zum dritten Male hatte Heinrich III. nun schon, zuwider dem kirchlichen Gesetze, eine solche Wahl vorgenommen. Was mußte auf solche Weise das Loos der Päpste werden? Mußten sie so nicht in Abhängigkeit und Knechtschaft fallen? Das begriff der zum Reisegefährten auserkorne Mönch, und gab deßhalb dem neuen Papste den Rath, sich vom römischen Klerus und Volke noch eigens wählen zu lassen. Leo IX. gieng in den Gedanken ein und that es; die kanonische Papstwahl bekam dadurch neuerdings ihre ursprüngliche freie Geltung. Wider die Laster der Zeit, wider die Sittenlosigkeit und Simonie der Geistlichkeit bot Leo alle seine Kraft auf; er machte selbst Reisen in Italien, Deutschland und Frankreich, hielt Synoden, setzte verbrecherische Geistliche ab, oder belegte sie mit Kirchenbuße; Gottes Strafgerichte, die vielfach über die Schuldigen hereinbrachen, schienen sein Unternehmen begünstigen zu wollen.

Im gleichen Geiste, nur mit kurzer Amtsdauer, wirkten seine Nachfolger fort, der vortreffliche Viktor II. und der sittenernsteste Stephan IX. Nach dem Tode des Letztern trieb die tusculische Partei aufs neue ihr altes Unwesen, und das irregeleitete Volk erwählte den untüchtigen Bischof von Velletri zum Papste; allein namentlich durch Hildebrands Verwenden wurde Jenem der durch Gelehrsamkeit und Tugend ausgezeichnete Gerard, Bischof von Florenz, unter dem Namen Nikolaus II. entgegengesetzt, welchem sich der Gegenpabst unterwarf. Sind wir oben zur Anerkennung gekommen, daß der Schritt Leo IX., welcher sich, obwohl in Deutschland schon zum Papste ernannt, neuerdings in Rom wählen ließ, ein wichtiges Moment war, zur Behauptung der Unabhängigkeit der Papstwahl vom Kaiser; so müssen wir hier einsehen und eingestehen, daß bei solchem schlimmen Einflusse der italienischen Adelspartei noch ganz und gar keine beruhigende Garantie für eine Papstwahl da war. Wie sehr war daher eine weise Milderung zu wünschen? Sie geschah. P. Nikolaus II. verordnete auf einer Synode zu Rom (1059), „daß in Zukunft nur die Kardinäle den Pabst wählen dürfen, wobei aber auch die Wünsche des übrigen römischen Klerus und Volkes zu berücksichtigen seien; gegen den künftigen Kaiser sei die schuldige Ehrfurcht zu beachten; sollte die Wahl in Rom nicht frei vollzogen werden können, so dürfe sie auch anderswo vorgenommen werden.“ Das war ein weises und erfolgreiches Gesetz, eine Anordnung, in welcher Gottes Geist wehet. Die Wahl des obersten Kirchenoberhauptes, dessen Interesse mit dem Interesse der Gesamtkirche in Eines verschmolzen ist, sollte in der möglich reinsten Form — von äußern Einflüssen frei sein, namentlich nicht von jener leichtsinnigen, wandelbaren Masse geradezu abhängen, die schon

zu Horazens Zeit als die „*turba mobilis Quiritium*“ bezeichnet wurde; das Wahlrecht wurde jener geistlichen Körperschaft zugesichert, welche in der nächsten geistigen Berührung, in der äußerlich wirksamsten Verbindung mit dem Vater der Christenheit stand; die Würdigsten sollten den Würdigsten, die Besten den Besten wählen. An diese heilsame Wahlform durch die Kardinäle schloß sich später noch die Konklave-Verordnung an, welche möglichst schnelle Besetzung des heiligen Stuhles zum Zwecke hat.

Begrüßen wir jenes päpstliche Wahlgesetz als ein Werk höherer Weisheit, als die beste Norm für die Zukunft, so werden wir dessenungeachtet in der Geschichte noch öfters beklagenswerthen Papstwahlen begegnen. Wo ist unter den Menschen eine noch so vollkommene Institution, die nicht mißbraucht werden kann? Oder was nützen Gesetze, denen zuwider gehandelt wird? Gerade nach dem Hinscheiden Nikolaus II. erhob sich neuer Zwist; es wurde Anselm, der Bischof von Lucca, als Alexander II. kanonisch gewählt. Diesen wollte die Wittve Kaiserin Agnes nicht anerkennen, weil er ohne ihre Zustimmung gewählt worden sei; die simonistischen und unsittlichen Bischöfe Mailands u. wollten nichts von ihm wissen, denn er war, gleich seinen Vorgängern, ein ernster, auf Sittenverbesserung dringender Mann. Radalous sollte ihr Papst werden; von ihm, der Ihresgleichen war, hatten sie nichts zu fürchten. Wirklich verursachte dieser Gegenpapst einen schweren Kampf. Hätte er den Sieg davon getragen, die gute Sache, das Heil der Kirche, hätte einen empfindlichen Stoß erhalten. Doch Gott der Herr leitete die Sache zum guten Ausgang. Papst Alexander II. wurde durch Gottfried, den Normann, unterstützt; durch den Einfluß des Erzbischofes Hannos von Köln nun auch vom kaiserlichen Hofe als rechtmäßiges Oberhaupt anerkannt; Radalous, und mit ihm der unfirchliche Sinn, mußte weichen. Dagegen strengte Alexander II. mit den edeln Männern der Kirche alle Kraft an, um die sittliche Zucht aufrecht zu erhalten und einen freien, bessern Priesterstand zu erzeugen. Die Bahn für eine bessere Zukunft wurde immer mehr gebrochen.

Alexander II. starb. Eine unheimliche Trauerstimmung herrschte in Rom. Außerst zahlreich hatte sich das Volk in der St. Peterskirche zur Leichenfeier eingefunden; dahin bewegte sich der feierliche Zug der Kardinäle, Bischöfe, Aebte und Priester. Auf einmal rief das Volk, wie von einem höhern Geiste getrieben: „Der heilige Petrus wählt den Archidiacon Hildebrand zu seinem Nachfolger.“ Da zeigte sich das Wort: „*Vox Populi vox Dei*“ als Wahrheit. Die Kardinäle, die einzig Stimmfähigen zufolge des neuen Wahlgesetzes, hatten schon längst das Auge auf Hildebrand gerichtet; sie gaben ihre volle Zustimmung. Wem konnte die göttliche Vorsehung in der damaligen sturmbewegten Zeit besser

die Leitung des Schiffleins Petri anvertrauen, als dem Mann, der seinen Geist mit tiefer Wissenschaft bereichert, im Klosterleben den sittlichen Lebensernst in sich ausgebildet, schon früher in Rom die parteisüchtigen Zerrwürfnisse selbst, und später als päpstlicher Legat auf seinen Reisen nach Deutschland und Frankreich die herzerreißenden Zeitgebrehen überhaupt genugsam kennen gelernt hatte; der mit seiner innigen Liebe zu Christus und seiner Kirche ein scharfes und geübtes Geistesauge, einen erprobten Klugheitsinn und eine unerschütterliche Willenskraft vereinbarte, und der schon seit längerer Zeit die Seele jeder guten Bewegung, jeder bessern Anstrengung gewesen? Alle hielten ihn für würdig, nur er sich selbst nicht, der die schwere Aufgabe des Pontifikates in damaliger Zeitlage in vollem Umfange kannte. Aufrichtig war seine mit Ernst drohende Anforderung an Heinrich IV., seine kaiserliche Zustimmung zur Wahl nicht herzugeben. Umsonst; es war der Wille von oben; der Kaiser bekräftigte die Wahl; Hildebrand wurde als Gregor VII. zum Papste gekrönt (1073). Die Idee, deren Verwirklichung der nun gewählte Oberhirt mit stauenerregender Energie anstrebte, war — die Freiheit der verweltlichten und verknecteten Kirche. Er erkannte, wie die Geistlichkeit damals durch die Uebertretung der alten Eölibatgesetze allen höhern Schwung verloren und ins Gemeine und Irdische versunken war. Ihm war es besonders klar, wie die Kirchenämter mit unwürdigen besetzt und schlecht verwaltet wurden, da die Wahlen in den Händen der Laien waren, welche die geistlichen Pfründen an die Meistbietenden verkauften; da die Fürsten Bischümer und Aebteien vermittelt Ring und Stab vergaben, als wenn die geistlichen Aemter nur ein Ausfluß der weltlichen Gewalt wären. Diesem heillosen Zeitübel trat Gregor VII. mit aller Kraft entgegen. Seit Jahren war von seinen unmittelbaren Vorgängern dagegen gewirkt worden, aber immer noch mit wenig Erfolg. Solche durchgreifende Mittel wie er, und dieß mit solcher fester und andauernder Konsequenz hatte noch Keiner angewendet. Nicht nur die verheuratheten Geistlichen wurden mit dem Banne bedroht, sondern auch die Theilnehmer an ihren kirchlichen Funktionen. Nicht blos wurden jene ihrer Stellen entsezt, welche ein Kirchenamt aus der Hand eines Laien angenommen hatten; sondern auch die weltlichen Fürsten, welche die Investitur solcher Stellen ertheilten, wurden aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Allerdings stellten sich gewaltige Hindernisse entgegen, Gregor jedoch überwältigte sie; selbst die Großen mußten nachgeben. Auf seiner Seite standen die erleuchteten und besten Männer, die mit vereinter Kraft der Zeit die gute Richtung gaben. Das Volk war seiner Christenwürde bewußt, und forderte einen sittenreinen und unabhängigen Klerus, welcher seinem höhern Heile unge-

theilt obliege. Der Oberhirt stand für die heiligen Rechte der Herde ein, und führte den Kampf siegreich durch. Wohl trug der Papst im Investiturstreife, dem bestehenden Lebensverhältnisse der Zeit nicht genügende Rechnung (erst im Vertrage zu Worms unter Kalixtus II. wurde hierin das Verhältniß zwischen Kirche und Staat geregelt); das muß man aber immer sagen: Gregor VII. hatte stets mit reiner Absicht den hohen Zweck im Auge, die Kirche von dem schmachvollen und verderblichen Abhängigkeitszustande in jener Zeit frei zu machen; dafür verwendete er alle seine Kraft, und bewies sich fest und standhaft bis in den Tod, selbst unter dem traurigen Geschehe, das gegen das Ende seines Lebens über ihn kam. Seine Sache siegte, Gott war mit ihm; in der Kirche wurde eine neue Lebenskraft erzeugt, welche für die höhern Interessen der Menschheit Gewinn war.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Bern. Den 15. d. wurden im Ständerathe die Petitionen der Katholiken aus dem Bisthum Lausanne und Genf für Zurückberufung des Bischofes Marilley, die mit mehr als 10,000 Unterschriften (meistens aus dem K. Freiburg) versehen waren, verlesen. Der Bundesrath trug auf Tagesordnung an. Die Sache wurde auf den 17. d. verschoben, und dann wirklich gegen eine Minderheit von 4 Stimmen (die H. Schorno, Christen, Muheim und Hermann) durch Tagesordnung beseitigt. Die Diskussion soll ein trauriges Beispiel der Verkommenheit gewisser Leute in kirchlichen Dingen gezeigt haben.

— **Aargau.** Nach der Schwyzer-Zeitung soll der Geistlichkeit des Frickthals der Besuch der Mission zu Sedingen von der Offizialität durch ein Zirkular untersagt worden sein.

— **Freiburg.** Der dem Großen Rathe vorgelegte Vorschlag, mehreren Festen die obrigkeitliche Sanction zu entziehen, lautet so:

„Der Große Rath des Kantons Freiburg:

„In Betracht, daß die große Zahl der gebotenen Festtage im Kanton, weit entfernt, der Sittlichkeit und Religion ersprießlich zu sein, die Gelegenheiten zur Viederlichkeit, thörichten Ausgaben und zur Trägheit vermehrt;

„In Betracht, daß die wahre Religion die Arbeit nicht verdammt, und daß sie nicht darin bestehen kann, die Kräfte und Talente des Menschen einer unfruchtbaren Vernachlässigung (*stérile abandon*) zu weihen oder die Früchte der Arbeiten des ganzen Jahres zu zerstören, indem sie so die Gaben der göttlichen Vorsehung mißachtet;

„In Betracht, daß in einem ackerbautreibenden Lande die Festtage unaufhörliche Hindernisse für die Ernten sind und so der Beschaffenheit und dem Werthe der Erzeugnisse des Bodens bedeutenden Schaden bringen, sowie die Aufeinanderfolge der Feldarbeiten beeinträchtigen;

„In Betracht, daß das gezwungene Feiern (*chômage forcé*) die Errichtung industrieller Anstalten und die Konkurrenz der freiburgischen Industrie mit derjenigen der benachbarten Länder unmöglich macht, indem sie dieselbe zu einer gänzlichen Stagnation zum Nachtheil der armen Klasse, die so der Hülfesquelle ihrer Arbeit beraubt wird, verdammt;

„In Betracht, daß, da die Bundesverfassung die freie Ausübung des Kultus der anerkannten christlichen Konfessionen festgesetzt hat, eine Revision der Gesetzgebung nothwendig geworden ist, um sie mit diesem Prinzip der Freiheit in Einklang zu bringen;

„In Betrachtung der fruchtlos versuchten Schritte bei der kirchlichen Behörde des katholischen Kultus, um eine Mitwirkung zu erlangen, von welcher sie die Initiative hätte ergreifen sollen in Rücksicht auf die Erleichterung der leidenden Klassen der Gesellschaft und der Bedrängnisse des Armen im Interesse der Moral und eines allgemein gefühlten Bedürfnisses;

„In Betracht, daß, wenn es der kirchlichen Behörde zukommt, religiöse Feste einzusetzen oder aufzuheben, die weltliche Macht ihrerseits unbestreitbar das Recht ihrer gesetzlichen Sanction hat;

„In Betracht, daß mehrere Kantone der Schweiz, so wie andere katholische Länder sich des Vortheils der Aufhebung von kanonisch eingesetzten Festen erfreuen*) und daß Nichts die lästige Ausnahme zum Nachtheil des Kantons Freiburg rechtfertigen kann;

„Auf den Vorschlag des Staatsrathes beschließt:

„1) Durch den Staat sind anerkannt und folglich den Bestimmungen der Strafgesetze, die Polizei des Kultus betreffend, unterworfen: Außer den Sonntagen die religiösen Feste der Beschneidung oder der Neujahrstag, der Verkündigung Mariä, der Auffahrt des Herrn, Allerheiligen und Weihnacht.

„2) Jede Strafbestimmung wegen anderer Feste, die von der Kirche anerkannt oder eingesetzt sind, ist aufgehoben, ohne Beeinträchtigung der individuellen Freiheit und der dem Kultus eines Jeden gebührenden Achtung.

„3) Außer den im Art. 1 bezeichneten Tagen werden alle administrativen und gerichtlichen Behörden, alle öffentlichen Beamten und Angestellten in Amtsthätigkeit sein.

„4) Der Staatsrath ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.“

*) „Sont au bénéfice d'une suppression de fêtes canoniquement sanctionnées.“

Der Große Rath hat am 14. und 15. d. obigen Antrag wirklich mit 42 gegen 12 Stimmen zum Beschluß erhoben; nur wurde der erste Erwägungsgrund gestrichen, wahrscheinlich weil er sich weit besser auf gewisse politische Feste, als auf kirchliche Feiertage anwenden läßt; auch wurde der Artikel gestrichen, welcher die öffentlichen Beamten zu ihren Funktionen an den aufgehobenen Feiertagen verpflichten wollte.

Dhne uns mit der Würdigung der angeführten Motive des Beschlusses zu befassen, wollen wir nur kurz berühren, was an den vorgegebenen fruchtlos versuchten Schritten bei der geistlichen Behörde zu einer Verminderung der Feiertage Wahres sei. Im Beginn des Jahres 1848 drückte die Regierung von Freiburg in einer dem Hrn. Luquet eingereichten Denkschrift unter Anderm den Wunsch aus, vom hl. Stuhl eine Reduktion der Festtage zu erhalten. Letzten Mai wurde der nämliche Wunsch in einer mildern Version der genannten Denkschrift geäußert, und dieser Akt kam ohne Begleitschreiben nach Gaeta. — Diese Schritte geschahen, ohne daß die Diözesanbehörde davon in Kenntniß gesetzt oder um ihre Mitwirkung gegangen worden wäre; erst vor ungefähr zwei Monaten schrieb die Regierung an die Generalvikarien, um sich über das Stillschweigen des hl. Stuhles zu beklagen und ihnen anzukündigen, daß sie vorwärts schreiten und den Festen die legale Sanction entziehen werde. Die Generalvikarien antworteten; daß diese Frage nur durch den hl. Stuhl gelöst werden könne; daß sie selbst gerne eine Reduktion der Feste sähen und bereit wären, sich im Einverständniß mit der Regierung beim hl. Vater dafür zu verwenden; daß sie aber, wenn man vor der kanonischen Aufhebung den Festen die gesegliche Sanction entziehe, darin nur eine Ermunterung zur Profanation derselben sehen könnten. — Der Hochw. Hr. Marilley selbst hat zu Gaeta dem hl. Vater den Wunsch ausgedrückt, daß einige Feste seiner Diözese aufgehoben oder transferirt würden. Der Papst hat aber geantwortet, es gebe noch wichtigere und dringendere Fragen, zu deren Lösung die Regierung von Freiburg noch keinen Schritt gethan hätte.

Wir sehen auch wirklich nicht ein, warum die Regierung von Freiburg mit dem Papste wegen einiger Feste unterhandeln sollte. Sie hat bereits die heiligsten Rechte der Kirche mit Füßen getreten; sie hat den Bischof verbannt, Pfarrer willkürlich aus ihren Pfarreien vertrieben, geistliche Güter an sich gerissen u.; sie hat in geistlichen Dingen gethan, was selbst der Papst nicht thun darf. — Warum ihn denn noch ferners fragen? — **Nur** vorwärts! Es kommt gewiß der Zeitpunkt, wo es heißen wird: „Bis hieher und nicht weiter.“ Das haben Mächtigere erfahren, als die Bögte von Freiburg.

— **Waadt.** Ein ehrwürdiger spanischer Geistliche, der auf der Partei des Don Karlos gestanden, lebte seit einiger Zeit zurückgezogen zu *Romainmôtier* bei einer achtungswürdigen Dame, und versah den Gottesdienst in einer kleinen Kapelle zur großen Erbauung der wenigen Katholiken dieser Gegend. Dieser hat nun vom Staatsrathe von Waadt den Befehl erhalten, entweder der Königin Isabella zu huldigen oder den Kanton zu verlassen. Er ist nach Frankreich abgereist. (Beob. v. G.)

Großherzogthum Baden. Seckingen den 20. d. (Brief.) „Ich schreibe Ihnen in Eile Folgendes über die Mission. Wir sind 32 Priester, die alle mehr oder weniger sich an der Mission betheiligen. Zwei Priester aus dem Elsaß haben die Leitung übernommen; nebst diesen predigen einige junge badische Geistliche, die sich durch Talent und Eifer für das Kirchliche auszeichnen. Der Schwarzwald ist ganz in Bewegung; die Anzahl der Theilnehmenden mag sich auf etwa 5—6000 belaufen. Es hätte kein geeigneterer Ort im Badischen gefunden werden können, als Seckingen, wo des heiligen Fridolins verehrungswürdige Ueberreste ruhen, wo eine große und geräumige Kirche ist, und wo Pfarrer und Kapläne für die Missionsache ganz eingenommen sind. Wir sind während 10 Tagen von Morgen früh bis Abend spät beschäftigt und haben kaum Zeit zu essen und unser Brevier zu beten. Von allen Seiten her, von nahe und ferne, 10—30 Stunden weit strömt das gute Volk hieher zur Mission, die außerordentlich wirksam ist. Man muß die Sache mit eigenen Augen gesehen haben, um sich einen richtigen Begriff davon zu machen. — Soll ich Ihnen von Bekehrungen reden? Es giebt solche zu Hunderten.... Es ist wahrhaft ein Wunder, wie diese großartige Mission zu Stande gekommen ist! Wie da die guten Leute drei und mehrere Tage bei den Beichtstühlen mit hl. Geduld den Augenblick erwarten, wo sie ihre Lebensbeicht ablegen können! — Es muß ja heilsam einwirken auf das Volk, wenn alle Tage dreimal die Wahrheiten der heiligen Religion so kräftig und so salbungsvoll verkündet werden.

„Der Gang dieser (exceptionellen) Mission ist ungefähr dieser. Nach Eröffnung derselben wurde gepredigt: Von der Bestimmung des Menschen, von der Sorge für sein Seelenheil, von der Sünde, von dem Tode, dem Gerichte, der Hölle, dem Himmel, von der Barmherzigkeit Gottes, von der Liebe Gottes, von der Beicht, von der Reue u., von den Wegen des Verderbens, von dem alleinigen Wege zum Himmel, von der Ungerechtigkeit, von der Verzeihung der Unbilden, von der Weise sein Leben zu heiligen u. Während fünf Tagen wurden Nachmittags die sogenannten Standeslehren vorgetragen, und auf eine recht praktische Weise den Kindern, den Jünglingen, den Jungfrauen, den Frauen, den Männern ihre betreffenden Pflich-

ten ans Herz gelegt. Diese Predigten waren besonders passend und müssen gute Früchte bringen.

„Das Provikariat von Rheinfelden (Hr. Vögeli) hat gleich anfangs allen Geistlichen des Frickthals verboten, nach Säckingen zur Mission zu gehen; es wären sonst Viele von ihnen gekommen. Wir haben gestern den Erlaß bei Tische gelesen und uns an der — sonderbaren Freiheit in der Schweiz — erbaut. Indessen sind Hunderte der Aargauer gekommen, haben an der Mission Theil genommen — und fühlen sich jetzt glücklich.

„Immerhin ist und bleibt diese Mission ein außerordentliches Werk, die Bahn ist nun gebrochen, und bleiben die Zeiten ruhig, so werden die Missionen das ganze badiſche Land durchwandern, und gewiß mit bestem Erfolge.

„Die Mission wird morgen, Mittwoch d. 21, also nach 12 Tagen, geschlossen.“

Preußen. Berlin, 14. November. In der heutigen Sitzung nahm die zweite Kammer den Artikel 12. der Verfassung in folgender Fassung an: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, und bleibt in Besiz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. (N. N. 3.)

— Die Bischöfe von Kulm und Ermeland haben zu der „Denkschrift der katholischen Bischöfe Preußens“ nachträgliche Erklärungen erlassen (unterm 5. Dez. 1848), worin sie ihre rechtlichen Ansprüche besonders für ihre Diözesen eigens hervorheben, der Bischof von Ermeland führt auch die Verträge und andere Quellen an, aus denen er seine Forderungen begründet.

— Köln, 21. Okt. Die „Deutsche Zeitung“ (Nr. 290) berichtet aus Stuttgart: „Der Deutschkatholizismus ist in ganz Württemberg im Aussterben begriffen: er ist offenbar eine künstliche Pflanze, die jetzt ihren Boden verloren hat. Die Eßlinger Gemeinde hat ihren Geistlichen schon längst entlassen, und auch die Stuttgarter Gemeinde hat, weil die Beiträge nicht mehr fließen, ihren Kontrakt kündigen müssen. Hr. Heribert Rau wird in einigen Monaten disponibel sein. Die einzige Gemeinde, welche dennoch einen Geistlichen besitzt, ist Ulm.“ — So lautet also jetzt die „Deutsche Zeitung“ den Deutschkatholizismus zu Grabe, dieselbe „Deutsche Zeitung“, welche ihm so zärtliche Wiegenlieder gesungen, ihm ein so glänzendes Horoskop für die Zukunft gestellt hat! Wie schnell sind diese Blasen geplatzt, diese Kartenhäuser eingestürzt, wie schnell diese Sterne erloschen, welche weiland das Stuttgarter Konzilium gebildet und bei „Rehbraten und Champagner Weltgeschichte gemacht haben“! (Sonnt.-Blätt.)

Raffau. Der Bischof von Limburg hat den Theo-

logen aus seinem Kirchensprengel, welche zu Freiburg im Breisgau studiren wollen, durch einen Erlaß vom 24. Okt. bis auf Weiteres untersagt, die Kollegien Hrn. Hirschers anzuhören, unter Androhen der Verweigerung der Aufnahme in das Priesterseminarium für den Fall des Zuwiderhandelns. Er stützt sich dabei auf Hirschers Schrift: „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart“ und besorgt, derselbe möchte auch in seinen Vorlesungen sich auf ähnliche Weise aussprechen und den Theologen Grundsätze einflößen, welche es ihm nicht gestatten würden, sie zur heiligen Reihe des Priestertums zuzulassen.

Italien. Kirchenstaat. Rom, 17. Okt. Der Guardian des hl. Grabes zu Jerusalem und Kustos des gelobten Landes, Fra Bernardino di Montefranco, hat an die Prioren der Minoritenkonvente auf Sizilien ein Rundschreiben erlassen, worin er die traurige Lage schildert, in welcher sich die für die Aufnahme der nach dem gelobten Lande Pilgernden bestimmten Einrichtungen befinden. Die milden Gaben, die aus Frankreich, Spanien und Sizilien insbesondere für das hl. Grab in Jerusalem dargebracht worden seien, haben seit längerer Zeit zu fließen aufgehört. Er bittet schließlich die Gläubigen, die hl. Orte nicht zu vergessen, damit der Gottesdienst ferner dort abgehalten und die frommen Pilger ein Asyl finden könnten.

Der Kardinal Generalvikar beklagt sich in einem Erlaß über die auch in den Volkslehrerstand während der republikanischen Wirren eingedrungene politische Sinnesverderbnis, die eben so allgemein wie tief sei. Selbst den Eltern sei dieß nicht entgangen: sie wollten die moralische und religiöse Erziehung ihrer Kinder garantirt sehen. Se. Eminenz verordnet deßhalb, daß mit dem Beginne des neuen Schuljahres (5. November) alle Volkslehrer in Rom, mögen sie an öffentlichen Anstalten oder in Häusern privatim unterrichten, sich beim Vikariat hinsichtlich ihrer Gesinnungen legitimiren. — Es ist jetzt erwiesen, daß eine ansehnliche Menge geweihter Kirchengefäße im Ghetto durch Einschmelzen sein Ende gefunden hat. Ohne die bekannte grelle Inclination der römischen Juden zu Diebshehlerei würde wahrscheinlich manches Gotteshaus seines Altarschmuckes nicht beraubt worden sein, da die republikanischen Gauner ohne sie unter katholischen Christen nicht leicht Abnehmer oder Käufer des gestohlenen Kirchengutes gefunden hätten. Eine aus dem apostolischen Palast des Quirinals entwendete kostbare Monstranz wurde mit vielen andern geistlichen Kleinodien in der Judenstadt aufgefunden, ebenso eine große Menge aus den Wohnungen der Kardinäle weggenommener goldgestickter geistlicher Gewänder.

Der Weg von Jerusalem nach Bethlehem.

Von Rudin.

(Vergleiche Nr. 44.)

Man zieht von Jerusalem aus durch das Thor von Jaffa, welches im Arabischen Bab-el-Ksalil heißt; links hat man hier den Teich der Bethsabe, rechts die Burg Davids.

Es existirten im Umkreise oder wenigstens in der Nähe des alten Jerusalem zwei Teiche, der obere Teich, der sein Wasser aus dem Brunnen von Gihon erhielt, und der untere Teich, der durch die Quelle von Silon genährt wurde. Ezechias ließ, als er von Senacherib, dem Könige von Assyrien, bedroht war, alle Quellen im Gefilde von Jerusalem verstopfen, und den obern Teich verschütten. Durch eine unterirdische Wasserleitung vereinigte man alsdann die Gewässer in einem Bassin, welches man zwischen den beiden Stadtmauern ausgegraben hatte.

Der obere Teich war es, bei welchem David die Bethsabe von der Terrasse seines Palastes aus erblickte.

Die Häuser im Morgenlande haben das platte Dach aus dem Alterthume beibehalten. Dorthin steigt der Türke hinauf, um frische Luft und Fernsicht zu genießen; dort legt er sich während der großen Hitze im Sommer ganz angekleidet schlafen; dort richtet er sich sein Sommerhaus oder sein Zelt auf; dort trocknet er Leinwand und Pflanzen; dort überläßt er sich in Herzensleiden ohne Zeugen seinem Schmerz; dort endlich richtet er, fern vom Lärm der Stadt, sein Gebet zu Gott.

Die Terrasse ist, wie ehemals, mit einer Brustwehr umgeben. Man sollte sagen, der Muselman fahre fort, den Vorschriften Moses Gehorsam zu leisten, der im Buche Deuteronomium den Juden befiehlt: „So ihr ein Haus gebaut habt, sollt ihr eine Mauer ziehen rings ums Dach, damit kein Blut an euerem Hause vergossen werde, und daß ihr nicht schuldig sei an dem vergossenen Blute, indem Jemand von dieser Höhe herabstürzt.“

Die Treppe, welche auf die Dachterrasse führt, liegt außen am Hause. Diese Bauweise hilft uns zum Verständniß der Ermahnung des Herrn: „Wenn ihr sehen werdet, daß der Gräuel der Verwüstung, wovon Daniel Weissagt, an heiliger Stätte ist; wer dieses liest, merke wohl was er liest. Alsdann sollen die, so in Judäa sind, sich ins Gebirge flüchten. Der gerade oben auf dem Dache ist, steige nicht erst herab, um Einiges aus dem Hause mitzunehmen.“ Das heißt er mache sich die äußere Treppe

herunter von der Terrasse und fliehe ohne erst in seine Wohnung einzutreten, um hier sein Besizthum mitzunehmen.

Durch den Anblick dieser Baueinrichtung haben wir zugleich vor dem leiblichen und geistigen Auge eine Scene aus dem neuen Testamente. Jesus ist zu Rapharnaum. Eben ist er eingetreten in ein Haus, wohin ihm das Volk nachgekommen ist, um das Wort des Lebens zu vernehmen. Vier Männer erscheinen und tragen einen Gichtbrüchigen; vergebens suchen sie bis zum Heilande durchzudringen, das Gedränge versperrt die Thüre. „Und da sie nicht hinein kommen konnten, öffneten sie das Dach des Hauses und ließen durch die Oeffnung das Bett herab, auf welchem der Gichtbrüchige lag.“

Man sieht, es war diese Treppe von Außen, auf welcher man den Kranken zur Terrasse hinaufgebracht hatte, und diese Terrasse war gleich allen in den heutigen Dörfern des Morgenlandes bedeckt mit gestampfter Erde, die durch ein wenig Sand und Mörtel verbunden ist. Es war leicht diese Decke einzubrechen, um hier das Bett durchzulassen.

Auch konnte es sein, daß Jesus um das Himmelreich zu predigen eine von jenen elenden Hütten gewählt habe, deren Bedachung nur von dickem Rohr, von trockenem Reisig und Gestrüppe ist, welches durch eine Lage von nassem Lehm verbunden wird, den irgend eine ungeschickte Hand daraufgestrichen hat. Dann erklärt sich das Werk der vier Rapharnaiten noch einfacher, sie hatten solch ein schwaches Lehmgepflaster leicht zu durchbrechen, um den armen Kranken herabzulassen.

Unterhalb des untern Teiches erstreckt sich das Walkerfeld, wovon im alten Testamente so oft die Rede ist, und dort öffnet sich das Thal Tophet Gehinnon. Moloch hatte einen Tempel in diesem Thale; die götzdienerischen Juden hatten hier Altäre errichtet, um ihre Söhne und Töchter zu verbrennen. Schreckliche Opfer, die der Himmel mit seiner Strafe ereilte!

Wenn man am Thale Tophet vorbei ist, so erklimmt man einen Hügel. Man schreitet über ein Lager von Kieselsteinen und Felsstücken einher und bemerkt alsbald zur Linken eine Anhöhe, worauf ein einsamer Baum emporragt. Auf dieser Anhöhe hat das Haus Kaiphas gestanden, wo sich die Pharisäer und Schriftgelehrten versammelten und Rath hielten, wie sie Jesum ergreifen und töden könnten. Man nennt die Stelle darum den Berg des schlechten Rathes. Noch weithin verfolgt euch der Anblick dieses einsam stehenden Baumes wie eine Todtenerscheinung.

(Fortsetzung folgt.)

(Hiezu eine literarische Beilage.)

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.